



# Brennpunkte des Vereinsrechts: Datenschutz

**Referentin: Jutta Stock**

**Kreissportbund Wesel e.V. , 20. November 2018**

# Warum muss sich der Verein mit dem Thema Datenschutz befassen?



- Zunehmende gesellschaftliche Sensibilisierung
- Schutz des Persönlichkeitsrechts Betroffener
- Bei Verstößen drohen:
  - Geldbußen wegen einer Ordnungswidrigkeit
  - Geld-/Freiheitsstrafen wegen einer Straftat
  - Unterlassungsansprüche
  - Schadensersatzansprüche
  - Imageschäden

# Warum muss sich der Verein mit dem Thema Datenschutz befassen?

LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Es gelten neue Regelungen:

## Bisherige Regelungen:

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG alt, unmittelbar)
- EU-Richtlinie 95/46 (grds. mittelbar)

## Zukünftige Regelungen ab 25.05.2018:

- EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, unmittelbar)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, ergänzend)

# Anwendungsbereich und zentrale Begriffsbestimmungen



- DS-GVO und BDSG gelten bei ganz oder teilweiser **automatisierter Verarbeitung** personenbezogener Daten sowie nicht automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Dateisystem.
- **Verantwortlicher:** natürliche und juristische Personen, die über Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheiden
- **Nicht-öffentliche Stellen:** u.a. juristische Personen des privaten Rechts, somit auch Vereine
- **Betroffene Person:** deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

# Was ist noch bei der Datenerhebung zu beachten?



- **Verarbeitung:** jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang: z.B. Erheben, Erfassen Ordnen, Speicherung, Verändern, Auslesen, Abfragen, Offenlegen, Übermitteln, Abgleich, Löschen, Vernichten personenbezogener Daten
- **Besondere Kategorien** von Daten genießen besonderen Schutz (z.B. Gesundheitsdaten).
- Die Erhebung von Daten der **Beschäftigten** ist in § 26 BDSG n.F. gesondert geregelt.
- Die anderen **Vereinsmitglieder** werden als außenstehende Dritte angesehen.

# Was sind personenbezogene Daten?



- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- Familienstand, Kinder, Beruf
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Mitgliedschaft in einer Organisation
- Datum des Vereinsbeitritts
- Sportliche Ergebnisse
- Platzierung bei einem Wettbewerb
- ...
- und Fotos/Videos

# Grundprinzipien im Datenschutzrecht

## Art. 5 DS-GVO

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Datenminimierung (Datensparsamkeit)
- Zweckbindung
- Richtigkeit
- Integrität und Vertraulichkeit
- Speicherbegrenzung

**Der Verantwortliche muss die Einhaltung nachweisen können (Art. 5 Abs. 2 DS-GVO).**

# Wann darf ich Daten erheben?



- Grundprinzip: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:

## Art. 6 DS-GVO:

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist (z.B.):

- die **Einwilligung** der betroffenen Person vorliegt
- zur **Vertragserfüllung** erforderlich
- zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich
- zur **Wahrung berechtigter Interessen** des Verantwortlichen erforderlich





- Art. 15: Auskunftsrecht
- Art. 16: Berichtigung
- Art. 17 Abs. 1: Löschung
- Art. 17 Abs. 2: Recht auf Vergessenwerden
- Art. 18: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 19: Mitteilungspflicht des Verantwortlichen gegenüber Empfängern der Daten über Berichtigung, Löschung, Einschränkung
- Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 21: Widerspruchsrecht
- Art. 77: Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

# Welche Maßnahmen muss bzw. kann der Verein ergreifen?



- Führen von **Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten**
- Vorbereitung der **Informationspflichten**
- Aufnahme einer Datenschutzklausel in die Satzung
- Aufstellung einer Datenschutzordnung
- Hinweise in **Aufnahmeformular** aufnehmen
- Wenn erforderlich, schriftliche Einwilligung einholen
- **Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis**
- **Technisches und organisatorische Maßnahmen** zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten (sog. TOM`s)
- Datenschutzerklärung bei einem Online-Auftritt (Kapitel Internet)
- Benennung eines **Datenschutzbeauftragten**
- Zertifizierung

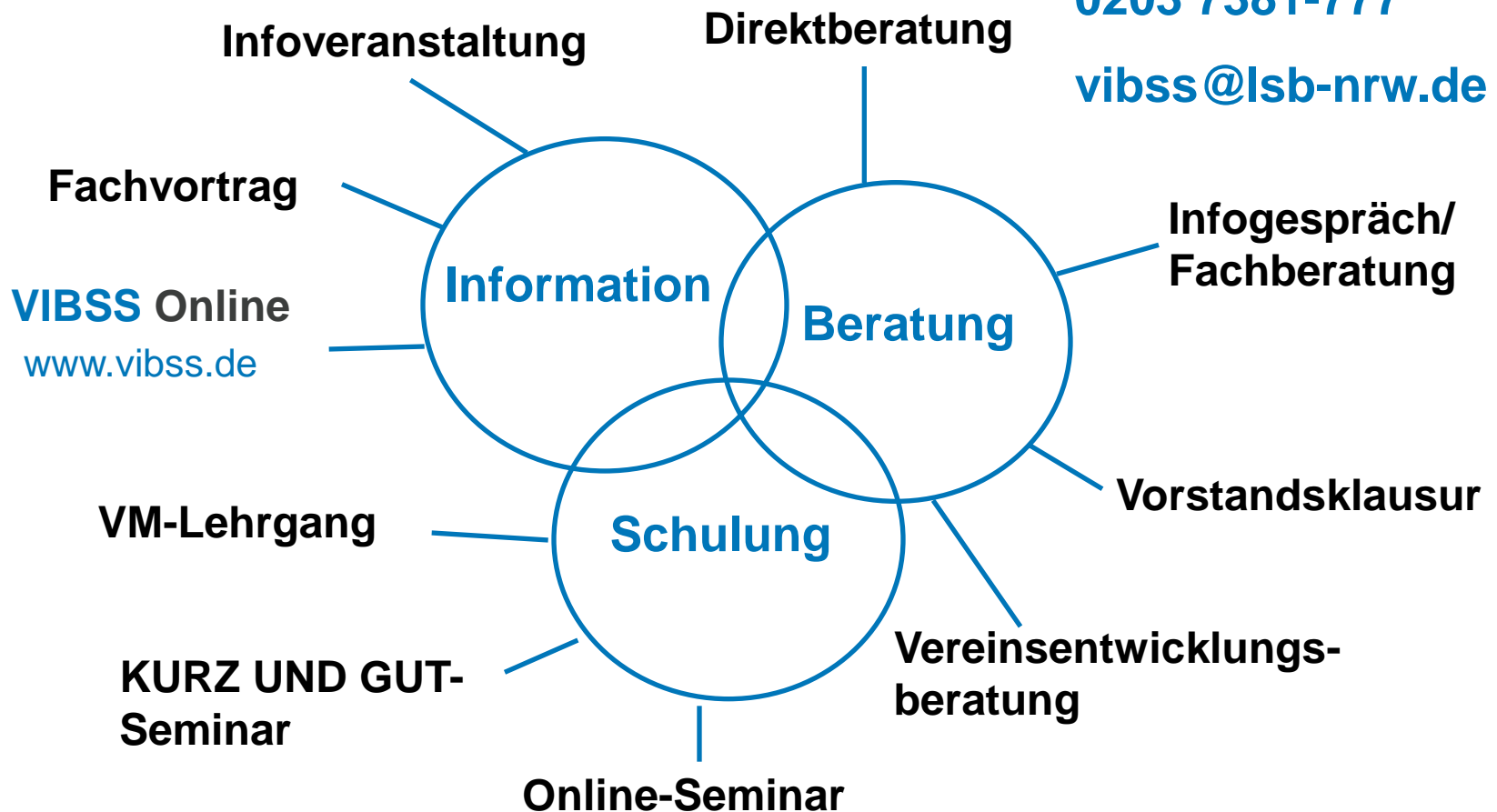


# VIBSS:

**Service  
Qualifizierung:**

**0203 7381-777**

**[vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de)**





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!